



Fortbildung Fachkundelehrgang

gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
"Anzeige- und Erlaubnisverordnung / Entsorgungsfachbetrieb /
Abfallbeauftragtenverordnung"

für

die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen entsprechend § 54 Abs. 1 in Verbindung mit der **Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)** und **Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)** sowie **Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)**. Mit dem in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung bzw. Entsorgungsfachbetriebsverordnung muss der Unternehmer und/oder die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person eines Einsammlungs- oder Beförderungsbetriebes, Händlers oder Maklers bzw. eines Entsorgungsfachbetriebes einen Fachkundenachweis erbringen bzw. einen Betriebsbeauftragten für Abfall voralten.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt in Verbindung mit den o.g. Verordnungen eine **Fortbildung** vor, und zwar für **Inhaber von Erlaubnissen nach spätestens 3 Jahren** und für **Entsorgungsfachbetriebe (mit oder ohne Anlagenbetrieb) und Betriebsbeauftragte für Abfall nach spätestens 2 Jahren**.

Der nachfolgende Fortbildungslehrgang, den die Bildungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der GAB mbH Saarbrücken durchführt, ist auf die Fachkundelehrgänge der Ersts Schulungen abgestimmt. Die Nachschulung vermittelt aktuelle Gesetzes- und Verordnungsänderungen.

Die behördliche Anerkennung des Lehrgangsträgers GAB mbH und der Seminarinhalte als Fachkundenachweis ist durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes erfolgt und bundesweit gültig.

Teilnehmerkreis: Unternehmer sowie für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen

Voraussetzung: Besuch eines Fachkundelehrgangs gem. KrwG (Ersts Schulung) bei einem anerkannten Lehrgangsträger

Termin: **Freitag, 02. Februar 2018 und Samstag, 03. Februar 2018**
jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Hotel Hochwiesmühle GmbH, Hochwiesmühle 50-54, 66450 Bexbach

Teilnahmegebühr: € 475,- zzgl. MwSt.
(inkl. Lehrmaterial, Mittagessen, Pausen- und Tagungsgetränke)

Zahlbar bei Erhalt unserer Rechnung. Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der Bildungsgemeinschaft bedarf. Die Bildungsgemeinschaft behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die Bildungsgemeinschaft zu vertretender Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Bei Absagen bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung der gesamten Seminargebühren, auch bei zeitweiligem oder gänzlichem Fernbleiben von den Veranstaltungsterminen.

Höchsteilnehmerzahl: 25 Personen

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Klein

Burgstr. 40, 67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631/71003-24

Telefax: 0631/71003-58

E-Mail: klein@svg-pfalz.de

Internet: www.bildungsgemeinschaft-pfalz.de

Bankverbindung Kreissparkasse Kaiserslautern, IBAN DE32 5405 0220 0000 9695 50

BIC MALADE51KLK